

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 2911/2022		
Umsetzung Feuerwehrbedarfsplan - Fahrzeugkonzept; hier: weitere Reihenfolge der Anschaffungen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Ordnung und Soziales	02.05.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	17.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	01.06.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Reihenfolge für die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen wird – abweichend von dem im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehenen Vorschlag – wie folgt festgelegt:

1. Beschaffung von insgesamt drei Hilfslöschgruppenfahrzeugen 20 (HLF 20). Zunächst wird in diesem Jahr das Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Ankum in Auftrag gegeben. Danach folgen die Fahrzeuge für die Feuerwehren Alfhausen und Rieste.
2. Die Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen wird zunächst zurückgestellt. Da der Landkreis Osnabrück ebenfalls die Beschaffung solcher Fahrzeuge plant und sich ggf. Synergien ergeben können, wird diese Anschaffung zu einem späteren Zeitpunkt erneut in diesem Ausschuss besprochen.
3. Der Rüstwagen der Freiwilligen Feuerwehr Bersenbrück ist im Feuerwehrbedarfsplan für das Jahr 2023 zur Ersatzbeschaffung vorgesehen. Diese wird zeitlich hinter die Anschaffung der HLF 20 gelegt.

Alle Beschaffungen stehen unter dem Vorhalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes sieht das durch den Planer vorgeschlagene Fahrzeugkonzept in den kommenden Jahren verschiedene Fahrzeuganschaffungen im Bereich Wechselladerfahrzeuge und Hilfslöschgruppenfahrzeuge vor. Das Fahrzeugkonzept dient dabei als Orientierung

für den Rat. Die endgültige Festlegung der Reihenfolge der Fahrzeugbeschaffungen erfolgt im Samtgemeinderat auf Vorberatung im Samtgemeindekommando.

Das Samtgemeindekommando wird sich in seiner Sitzung am 26.04.2022 mit dem Fahrzeugkonzept befassen. Der Gemeindebrandmeister und die Verwaltung werden in der Sitzung berichten.

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Nein
☒ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- ☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- ☒ Nein
☐ Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

- ☒ Nein
☐ Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV